

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Kirchhasel „Maststraße“, Gemarkung Kirchhasel, Flure 17 und 18, bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bergstraße/Haselrain/Gartenstraße“, Gemarkung Kirchhasel und der Änderungen Nr. 1 und 2 des Bebauungsplanes Nr. 2 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 und 13 a BauGB) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

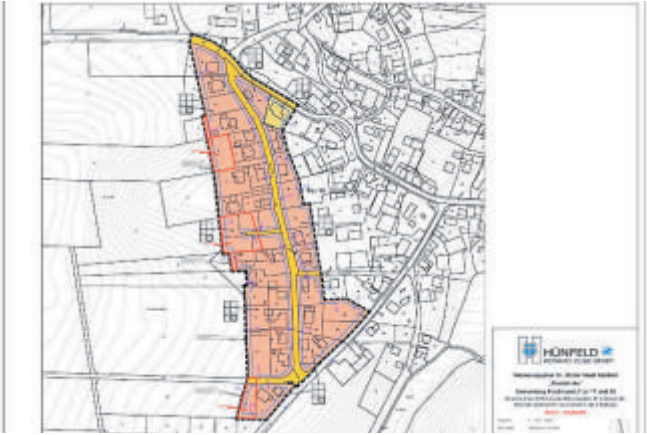
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 20.07.2022 die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Kirchhasel „Maststraße“, Gemarkung Kirchhasel, Flure 17 und 18, im vereinfachten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 und 13 a BauGB) beschlossen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB, wird abgesehen.

Durch die Planung werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt. Die Regelungen des § 4 c BauGB finden keine Anwendung.

Zudem wurde gemäß § 13 (2) BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Kirchhasel, Flure 17 und 18. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/rathaus-politik-und-buergerservice/bauleitplanung/aktuelle-bebauungsplanverfahren.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom

22.08.2022 – 23.09.2022

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Anregungen zum o. g. Bebauungsplanentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden), vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 12.08.2022 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „St.-Antonius-Straße/Am Zaun“, Gemarkung Großenbach, Flur 13 hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 20.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „St.-Antonius-Straße/Am Zaun“, Gemarkung Großenbach, Flur 13, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 und § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Großenbach, Flur 13. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „St.-Antonius-Straße/Am Zaun“, Gemarkung Großenbach, Flur 13, in Kraft.

Die Einsichtnahme des o. g. Bebauungsplanes mit den dazugehörigen Unterlagen kann über die Internet-Plattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> erfolgen.

Der o. g. Bebauungsplan kann auch beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensschäden sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, 12.08.2022 – We/hü –
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag Weber

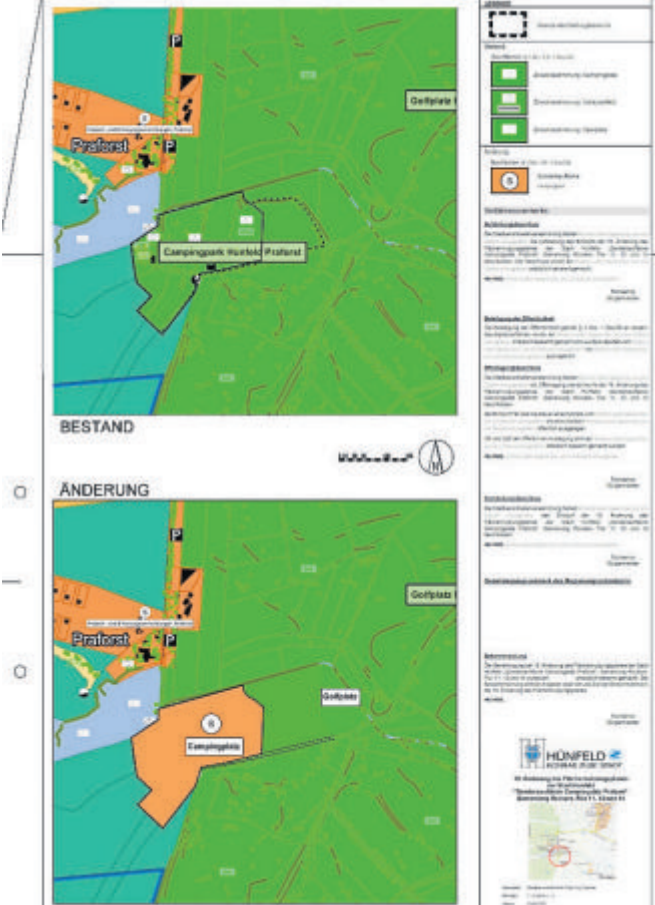
19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Sonderbaufläche Campingplatz-Praforst“, Gemarkung Rückers, Flure 11, 13, 14 hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 20.07.2022 die Aufstellung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Sonderbaufläche Campingplatz-Praforst“ beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgeschriebene Umweltprüfung wird durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers, Flure 11, 13, 14. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/rathaus-politik-und-buergerservice/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungsplanänderungen.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Hünfeld die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom

15.08.2022 – 15.09.2022

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer 3.06, aus und kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 12.0.08.2022 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag , Weber

Flurbereinigungsverfahren Burghaun-Haune Gz.: 2-FD-05-21-58-01-B-0004#007 Verfahrens-Nr.: VF 2158

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Burghaun-Haune haben am

11. Juli 2022 von 08:00 bis 14:00 Uhr, sowie am

13. Juli 2022 von 14:00 bis 17:30 Uhr

im Herrenhaus der Marktgemeinde Burghaun, Schlossstraße 15, 36151 Burghaun, offen gelegen. Am 13. Juli, 18:00 Uhr, fand ebendort der Anhörungstermin statt. Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden nicht vorgebracht.

Alle Teilnehmer haben vorab einen ihre Grundstücke betreffenden Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes mit den Ergebnissen der Wertermittlung erhalten.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, festgestellt.

Bekanntmachung

Die „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ wird in der Flurbereinigungs-gemeinde Burghaun und in der Stadt Hünfeld öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2158> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Fulda - Flurbereinigungsbehörde - Washingtonallee 1, 36041 Fulda

oder bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 28.07.2022
Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
(L.S.)
Im Auftrag
gez. Sudmeier
(Sudmeier, Verfahrensleiter)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr
Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
13.08. bis 19.08., Marien Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Servicenummer 0180/5607011 (gebührenpflichtig).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
13.08. bis 14.08., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 / 919040
Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Samstag ab 19.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 180 870
Schiedsmann	Tel. 84 80
Franz-Georg Brandt, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung, kostenlose Beratung Rentenanspruchstellung	Tel. 9859633
Matthias Müller, Beratung „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“	Tel. 72050

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 99 22 30
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-555

Standesamt
Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung, Terminvereinbarungen auch online möglich unter www.huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

Öffnungszeiten Stadtwerke:
Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Mi: 8 bis 17 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Freibad:
Täglich von 9 bis 19 Uhr, bei schönem Wetter bis 20 Uhr
bei schlechtem Wetter Schließung um 11 Uhr, und je nach Witterung wieder von 17 bis 19 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:
Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Museum Modern Art: Ausstellung Dennis Scholl, „Das Reine, das Leichte und andere Erzählungen“ (bis 18.9), donnerstags bis sonntags von 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.

Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Bahnmuseum: Öffnungszeiten: jeden ersten Sonntag im Monat bis Oktober, 16 bis 18 Uhr, für Gruppenführungen: Telefon 06652 9198480.

CORONA-SCHNELLTESTZENTREN

Hünfeld, Testzentrum an der Tennishalle, Sondergeldweg 4, (Marien-Apotheke und Apotheke am Niedertor)
Testzeiten: montags bis freitags: 8 bis 11 Uhr, 16.30 bis 18 Uhr samstags: 9 bis 12 Uhr, sonntags 10 bis 11.30 Uhr
Anmeldung: online unter www.niedertor-apotheke.com

Hünfeld, Kegelspiel-Apotheke am Haune-Center, Josefstraße 8
Testzeiten: montags bis freitags: 16.30 bis 17 Uhr
Anmeldung: <https://app.no-q.info/kegelspiel-apotheke/checkins>

Das **DRK Hünfeld** bietet ab sofort wieder Bürgertestungen an. Die Testungen finden an folgenden Tagen im Generationentreff in der Mackenzeller Str. 19 in Hünfeld statt: montags und mittwochs von 12 bis 13 Uhr.